



**Fünfte Sitzung des Standardisierungsausschusses**  
**am 27. November 2002**

**Protokoll**  
**Status: verabschiedet**

**Ort:** Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

**Zeit:** 11-15:30 Uhr

**Teilnehmer**

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz) Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen	Frau Delcker-Wirth
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Herr Mag. Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Frau Balzardi
Staatsbibliothek zu Berlin	Frau Dr. Schneider-Kempf

**Entschuldigt**

ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Fischer
-----------------------------	--------------

**Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung**

Frau Gömpel	
Frau Henze	
Frau Hoffmann	
Frau Oehlschläger (Protokoll)	

## Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung vom 5. Juni 2002
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
  - a. Aufträge aus der letzten Sitzung
  - b. Veröffentlichungen
  - c. Sitzungen der Expertengruppen
  - d. IFLA
  - e. Öffentlichkeitsarbeit
4. Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)
  - a. DFG-Projekt
  - b. Öffentlichkeitsarbeit
  - c. Veröffentlichung der RAK2-Entwürfe
  - d. Anträge (Dr. Hilberer, Direktorenkonferenz Baden-Württemberg, GBV-Verbundleitung, Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken im Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen)
5. Projektplan Weiterentwicklung der RAK
  - a. Codes
  - b. Transliteration
  - c. 300/400er Paragrafen
  - d. RAK-Musik
    - i. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
    - ii. Antrag Rommel
6. Benennung von Expertengruppen
  - a. Antrag HeBIS
7. Verschiedenes

## Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 1. November 2002 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste [STAlist@ddb.de](mailto:STAlist@ddb.de) angekündigt:

### **Zu TOP 1:**

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung\_271102.doc)

### **Zu TOP 2:**

Protokoll der Sitzung vom 5. Juni 2002 mit Kennzeichnung der eingegangenen Änderungswünsche (Dateiname: P\_STA\_20020605\_E3.doc)

### **Zu TOP 3:**

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 3\_Bericht\_AfS.doc)

### **Zu TOP 3a**

Anlage zu den Aufträgen aus der letzten Sitzung (Dateiname: 3a\_Anlage.doc), aktualisiert am 12.11.2002

### **Zu TOP 3d:**

Vorabdruck eines Beitrages im Bibliotheksdienst zur IFLA (Dateiname: 3d\_Anlage\_IFLA\_2002\_Bibliotheksdienst.doc)

Fragebogen zu den Datenformaten an CENL (Dateiname: 3d\_Anlage\_LIBER.doc)

### **Zu TOP 4a:**

Stand des DFG-Antrags (Dateiname: 4a\_DFG-Projekt.doc)

**Zu TOP 4b:**

Öffentlichkeitsarbeit der AfS im Zusammenhang mit dem DFG-Projekt (Dateiname: 4b\_Oeffentlichkeitsarbeit.doc)

Protokoll des Treffens mit Vertretern der fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften am 23. Juli 2002 (Dateiname: 4b\_Anlage\_P\_SpB\_230702\_V.pdf)

**Zu TOP 4c:**

Veröffentlichung der RAK2-Entwürfe (Dateiname: 4c\_Veroeff\_RAK2\_Entwuerfe.doc)

**Zu TOP 4d:**

Anträge an den Standardisierungsausschuss (Dateiname: 4d\_Antraege.doc)

**Zu TOP 5:**

Weiterentwicklung der RAK: Projektplan (Dateiname: 5\_Projektplan>Weiterentw\_RAK.doc)

**Zu TOP 5a:**

Unterlage zu den obligatorischen Codes für Erscheinungsform, Medientyp und Dokumenttyp (Dateiname: 5a\_Obligatorische\_Codes\_MARC\_Abgleich.doc)

**Zu TOP 5c:**

Weiterarbeit an den 300er- und 400er-Paragrafen (Dateiname: 5c\_300\_400er\_RAK\_WB.doc)  
Papier von Herrn Wessel zum Thema „Vereinheitlichung der Ansetzungen in den Normdateien SWD/PND, SWD/GKD und im Hinblick auf eine ESTD“  
(Dateiname: 5c\_Wessel\_RSWK\_RAK\_Stand\_Mai\_2002.doc)

**Zu TOP 5d:**

Bericht der AfS zum Stand der Revision der RAK-Musik 1997 (Dateiname: 5d\_RAK\_Musik\_bericht.doc)

Antrag von Frau Rommel (Dateiname: 5d\_Antrag\_Rommel.doc)

**zu TOP 6:**

Antrag auf Einrichtung einer Expertengruppe für Online-Ressourcen  
(Dateiname: 6a\_Antrag\_Hebis.doc)

**Tischvorlagen:**

**Zu TOP 4d:**

Anträge der Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken im Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen und der Bayerischen Staatsbibliothek

## **TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Dugall begrüßt die Teilnehmer zur fünften Sitzung des Standardisierungsausschusses. Er entschuldigt den Vertreter der ekz, Herrn Fischer, und berichtet, dass der DBV als einen der beiden ständigen Gäste Herrn Nolte von der Stadtbibliothek Essen benannt hat, der jedoch ebenfalls an der Teilnahme verhindert ist. Die Benennung des 2. ständigen Gastes durch den DBV steht noch aus. (s.a. TOP 3a)

Herr Dr. Geißelmann ergänzt, dass der DBV an der Entsendung zweier stimmberechtigter Vertreter festhält. Dies würde auch durch einen Antrag der KMK unterstützt. Ein Vertreter wird Herr Nolte von der Stadtbibliothek Essen sein, der nach einer Klärung seines Status an der nächsten Sitzung teilnehmen wird.

Die Tagesordnung wird bei TOP 4d entsprechend der vorliegenden Anträge modifiziert und genehmigt. Der Text lautet nun

- d. Anträge (Dr. Hilberer, Direktorenkonferenz Baden-Württemberg, GBV-Verbundleitung, Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken im Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen)

## **TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung vom 5. Juni 2002**

In den Protokollentwurf der 4. Sitzung des Standardisierungsausschusses wurden alle fristgemäß eingetroffenen Änderungswünsche eingearbeitet. Darüber hinaus sind nach Ablauf der vierwöchigen Frist weitere Änderungswünsche eingetroffen, die die Arbeitsstelle für Standardisierung soweit sie dem Stand der Diskussion entsprachen, nachträglich in den Entwurf eingearbeitet hat.

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juni 2002 wird in dieser Form einstimmig verabschiedet.
--

## **TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung**

Der Vorsitzende des Standardisierungsausschusses hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit Schreiben vom 11. Juli 2002 darum gebeten, sich unter Einbeziehung von Experten aus Handschriftenabteilungen und Vertretern der Verbände des Problems des Nachweises von Handschriften in Verbunddatenbanken anzunehmen. Ein Antwortschreiben der DFG wurde per Fax übermittelt. Die DFG hat das Ansinnen des Standardisierungsausschusses auf fachlicher Ebene als wenig zweckmäßig empfunden und darauf hingewiesen, dass eine Integration von Handschriftenkatalogisaten in Verbundkataloge nur in Verbindung mit der Handschriftendatenbank „Manuscripta mediaevalia“ denkbar sei. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass derzeit die technischen Voraussetzungen für eine Lösung noch nicht existierten, da die von der DFG geförderte Handschriftendatenbank noch nicht über die entsprechenden Schnittstellen verfüge und noch Entwicklungsarbeit zu leisten sei. Zudem wiesen die konsultierten Gutachter darauf hin, dass in diesem Bereich fachlich ausgerichtete Spezialdatenbanken und Portale die Anforderungen der Wissenschaftler effizienter erfüllten als Verbunddatenbanken mit sehr heterogenen Nachweisen.

Frau Mallmann-Biehler verweist auf die Behandlung dieser Frage in der 43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, die die Notwendigkeit einer getrennten und ausführlicheren Erschließung von Handschriften anerkennt, dennoch bekräftigt, dass die Verbundsysteme ein Interesse daran haben, mit den Experten zusammenzuarbeiten, um den ihnen angeschlossenen Bibliotheken den Nachweis in ihren lokalen Katalogen zu ermöglichen. Ob die Daten über den OPAC oder ein Portal zur Verfügung gestellt werden, sei dabei nachrangig.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2002 hat sich Herr Dugall an die Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ekz, Herrn Dr. Michael Sieber, und des Deutschen Bibliotheksverbandes, Herrn Dr. Geißelmann, gewandt, mit der Bitte um Benennung von jeweils einer geeigneten Person als ständigem Gast bei den Sitzungen des Standardisierungsausschusses. Der Aufsichtsratsvorsitzende der ekz hat das Mandat an den DBV weitergegeben. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat dies am 14. August dem Vorsitzenden des DBV mitgeteilt und um Benennung von geeigneten Personen gebeten. Am 26. November hat der Vorsitzende des DBV mitgeteilt, dass Herr Nolte, Stadtbibliothek Essen, als Vertreter der Sektion 1 benannt wird. Über einen weiteren Vertreter will der DBV im Dezember beraten.

Frau Gömpel verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung, der alle Themen widerspiegelt, die nicht als eigene Punkte in der Tagesordnung auftauchen und gibt einen kurzen Überblick. Sie verweist auf die Fachpublikationen, die im Berichtszeitraum veröffentlicht wurden und auf die Sitzungen der Expertengruppen, die teilweise schon stattgefunden haben oder in den nächsten Tagen stattfinden werden sowie auf den Bericht über die 68. IFLA-Generalkonferenz, die vom 16.-24. August 2002 in Glasgow stattgefunden hat.

Im Zusammenhang mit der Expertengruppe DDC Deutsch und dem gleichnamigen Projekt regt Frau Mallmann-Biehler an, über Prioritäten zu diskutieren. Die Verbundsysteme hätten großes Interesse an einer Normdatei, was jedoch nicht gegen die Entwicklung einer deutschen DDC-Webversion spräche.

Die Protokolle der Sitzungen der Expertengruppen stehen dem Standardisierungsausschuss und der interessierten Fachöffentlichkeit auf dem ftp-Server Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung.

#### **TOP 4 Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)**

##### **a) Stand des DFG-Antrags**

Der Standardisierungsausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 im Grundsatz für einen Umstieg von dem deutschen Regelwerk RAK und dem Format MAB hin zu den amerikanischen Standards AACR und MARC ausgesprochen, hatte jedoch wegen der erheblichen strukturellen und finanziellen Konsequenzen Die Deutsche Bibliothek beauftragt, vor einer endgültigen Entscheidung zunächst eine Studie über Rahmenbedingungen, Konsequenzen und Zeitablauf zu erstellen.

Ein entsprechender Antrag auf Projektförderung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurde am 19. August 2002 bewilligt. Die Projektbearbeiterstelle wurde umgehend ausgeschrieben. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses hat Die Deutsche Bibliothek nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens den Antrag an die DFG auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die ausgeschriebene Stelle konnte mit Frau Luise Hoffmann besetzt werden, die am 12. November 2002 ihre Arbeit aufgenommen hat. Wenige Tage nach ihrem Arbeitsbeginn stellte Frau Hoffmann in einem internen Kickoff-Meeting einen ersten Entwurf des Projektplanes vor.

Frau Hoffmann erläutert dem Standardisierungsausschuss die ersten konkreten Pläne zum Verlauf des Projektes. Sie betont, dass es in der ergebnisoffenen Studie nicht darum geht, die Qualität der Regelwerke und der Formate im Detail zu vergleichen, sondern darum, die Rahmenbedingungen für einen Umstieg zu untersuchen. Hierzu werden verschiedene Szenarien entworfen und entsprechende Kostenberechnungen angestellt werden, so dass die Kosten für einen Umstieg, aber auch die zu erwartenden Kosten eines Nichtumstiegs als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen werden. Hierbei werden auch Auswirkungen auf die Geschäftsgänge der Bibliotheken berücksichtigt. Noch vor Weihnachten werden Verbände und Bibliotheken einen Fragebogen erhalten. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat bereits mit Vorarbeiten begonnen.

Darüber hinaus werden auch die verschiedenen Expertengruppen und weitere Experten in die Untersuchungen miteinbezogen. Die Expertengruppen sollen punktuelle Regelwerks- und Formatuntersuchungen vornehmen und dabei auf bereits vorhandene Arbeiten (z.B. die Ergebnisse aus dem REUSE-Projekt) zurückgreifen.

In der folgenden kurzen Diskussion wird noch einmal bestätigt, dass auch die bei der Beschlussfassung im Dezember 2001 ins Auge gefasste leichtere Nutzbarkeit internationaler Software im Rahmen der Studie untersucht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass auch innerhalb des Standardisierungsausschusses unterschiedliche Vorstellungen existieren und dass es bei dem Entwurf der verschiedenen Szenarien wichtig sei, zu definieren, was genau unter Umstieg verstanden wird, da sich die puristische und einige „halbherzige“ Sichtweisen gegenüberstehen. Die Vertreterin aus der Schweiz, Frau Balzardi, weist darauf hin, dass die Schweiz zunächst auf einen „halbherzigen“ Umstieg gesetzt, bald aber erkannt habe, dass sie sich damit v.a. bei den Ansetzungen geschadet habe und sich nun nachträglich der puristischen Sichtweise annähere.

#### **b) Öffentlichkeitsarbeit**

In Ergänzung des schriftlich vorliegenden Sachstandsberichts berichtet Frau Gömpel, dass bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen, zu denen sie in den letzten Monaten geladen war, durchgehend kritisiert wurde, dass vor dem Beschluss am 6. Dezember 2001 nicht ausreichend diskutiert wurde und dass der Aufwand und die Kosten für neue Systeme und Schulungen bei einem Umstieg zu hoch seien.

Bei einer Veranstaltung des Länderausschusses der Sektion 3B des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) habe sich herauskristallisiert, dass der Umstiegsbeschluss grundsätzlich kritisch bewertet wird, obwohl Formalerschließung für kleinere öffentliche Bibliotheken keine große Rolle mehr spielt. Stattdessen wurde angeregt, dass der Standardisierungsausschuss sich der Klassifikationen für öffentliche Bibliotheken annehmen solle.

Die Vertreter der fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften, die auf Einladung der Arbeitsstelle für Standardisierung am 23. Juli in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main ihre Bedenken gegen einen möglichen Umstieg artikuliert haben, haben gleichzeitig betont, dass sie autark arbeiteten, häufig keinem Verbund angehörten und überwiegend graue Literatur bearbeiteten. Im Falle eines Umstiegs befürchteten sie Schwierigkeiten, geeignetes Personal zur Erschließung zu finden.

Herr Geißelmann regt an, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung sich häufiger in den Mailinglisten INETBIB und rak-list zu Wort meldet und die dort aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Frau Niggemann erläutert die Situation der Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle für Standardisierung, die mit einer Fülle von oftmals unsachlichen E-Mails konfrontiert werden, in denen sie für alles verantwortlich gemacht werden und deren ständige Beantwortung einen Großteil der Arbeitszeit verschlingen würde. Man habe sich daher auf die Linie geeinigt, unter Berücksichtigung der Arbeitssituation nur auf sachliche Anfragen zu antworten, die in einem angemessenen und kollegialen Umgangston gestellt werden, nicht jedoch auf polemische und unhöfliche Mails. Darauf hat die Arbeitsstelle für Standardisierung auch schon in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ auf der Homepage unter [http://www.ddb.de/professionell/afs\\_faq.htm](http://www.ddb.de/professionell/afs_faq.htm) hingewiesen.

Unter den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses erhält Die Deutsche Bibliothek breite Zustimmung zu der von ihr vertretenen Position.

Abschließend betont Frau Niggemann, dass das Projekt von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden wird.

#### **c) Veröffentlichung der RAK2-Entwürfe**

Aufgrund der in der Fachöffentlichkeit zum Teil vertretenen Auffassung, die RAK2 seien so gut wie fertig, hatte sich die Arbeitsstelle für Standardisierung entschlossen, die ihr vorliegenden Entwürfe auf der Homepage Der Deutschen Bibliothek unter [http://www.ddb.de/professionell/afs\\_dok\\_reg\\_entw.htm](http://www.ddb.de/professionell/afs_dok_reg_entw.htm) zu veröffentlichen. Damit sollen die Entwürfe über den Kreis der Experten hinaus einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden und gleichzeitig dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen. Von den vorliegenden RAK2-Entwürfen wurde als geeignet angesehenes Material für die 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung verwandt. Dabei hatte – entgegen der teilweise vertretenen Auffassung, dieses Regelwerk sei bereits abgestimmt und könne mit wenig Aufwand fertiggestellt werden – nur der Bereich Präfixe im öffentlichen Stellungnahmeverfahren Bestand. Für ein neues Gesamregelwerk fehlen noch essentielle Bestandteile.

Diese Auffassung wird überwiegend von den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses geteilt. Viele der Probleme seien heute noch nicht gelöst, weil in den Expertengruppen keine Einigung gefunden worden sei. Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses hält die Diskussion über die Vergangenheit für schädlich, vielmehr solle die Expertengruppe Formalerschließung jetzt möglichst schnell einberufen werden. Bei einem straffen Vorgehen könnte das Ergebnis RAK2 in zwei Jahren vorliegen.

Frau Niggemann weist darauf hin, dass zwischen der Weiterarbeit an den RAK und der Konzeption und Entwicklung eines neuen Regelwerkes RAK2 deutlich unterschieden werden muss. Die Expertengruppen sollen in die Projektarbeit eingebunden werden. Es sei möglich, die zeitliche Begrenzung der Weiterarbeit an den RAK aufzuheben, aber falls dem Standardisierungsausschuss an einem neuen Regelwerk RAK2 gelegen sei, könne die Arbeitsstelle für Standardisierung aus Kapazitätsgründen dafür nicht zur Verfügung stehen. Es sei unmöglich, die Studie durchzuführen und gleichzeitig ein neues Regelwerk zu erarbeiten. Herr Dr. Geißelmann schlägt vor, das Problem dadurch zu lösen, dass der EGFE mehr Freiraum in ihrer Arbeit gegeben wird. Einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses bestätigen, dass es nicht zweckmäßig ist, über ein neues Regelwerk nachzudenken, wenn gleichzeitig in einer Studie untersucht werden soll, ob ein Umstieg auf ein anderes Regelwerk erfolgen soll. Die GBV-Verbundleitung habe in ihrem Antrag zu TOP 4d bewusst die Weiterentwicklung der RAK gefordert.

**d) Anträge (Dr. Hilberer, Direktorenkonferenz Baden-Württemberg, GBV-Verbundleitung, Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken im Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen)**

Herr Dugall fasst zusammen, dass alle dem Standardisierungsausschuss zugegangenen Anträge das Ziel verfolgen, den Beschluss vom 6. Dezember 2001 entweder zu modifizieren oder aufzuheben. Hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens schlägt er vor, über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. „Weitestgehend“ in diesem Zusammenhang bezieht sich auf den Umfang der Veränderung gegenüber dem bestehenden Beschluss des Standardisierungsausschusses. Die Mehrzahl der Anträge unterscheidet sich nur marginal in der Wortwahl, überwiegend jedoch in der Begründung. Einige der Anträge fordern die Weiterarbeit an den RAK, andere die Fortführung der Arbeit an den RAK2. Die anwesenden Vertreter von GBV und der Bayerischen Staatsbibliothek bestätigen, dass sich die von ihnen vertretenen Anträge auf die RAK beziehen. Es wird berichtet, dass sich der Vorsitzende der AG Bibliotheken der Kultusministerkonferenz dem Antrag der GBV-Verbundleitung anschließt. Ein Antrag der KMK liegt dem Standardisierungsausschuss jedoch nicht vor und kann daher nicht abgestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle eingetroffenen Anträge nicht gemäß der Geschäftsordnung behandelt wurden, in der es heißt:

**§ 12 Antragsverfahren**

...

(2) Anträge sind an die Arbeitsstelle für Standardisierung zu richten. Die Arbeitsstelle entscheidet, ob ein Antrag weiter behandelt werden soll. Bei positiver Entscheidung leitet die Arbeitsstelle die Anträge an die zuständige Expertengruppe weiter. Der Standardisierungsausschuss erhält die Anträge zur Kenntnisnahme. Bei negativer Entscheidung legt die Arbeitsstelle dem Standardisierungsausschuss die Anträge vor.

(3) Der Standardisierungsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den vorliegenden Anträgen um Anträge handelt, die sich auf einen Beschluss des Standardisierungsausschuss beziehen. Diesen kann keine der Expertengruppen, sondern nur der Standardisierungsausschuss selbst modifizieren oder aufheben.

Frau Niggemann erläutert noch einmal, dass Die Deutsche Bibliothek in ihrer Eigenschaft als Auftragnehmer des Standardisierungsausschusses aus Kapazitätsgründen nur in der Lage ist, entweder das DFG-Projekt durchzuführen oder ein neues Regelwerk RAK2 zu entwickeln. Es wird die Auffassung der KMK zitiert, wonach am Ende der Studie eine beurteilungsfähige Vorlage als Alternative zu einem Umstieg vorhanden sein sollte. Frau Niggemann betont, dass innerhalb der ergebnisoffenen Studie verschiedene Szenarien, darunter auch die Variante RAK2 geprüft werden sollen, was aber nicht heißen kann, dass parallel zur Studie ein neues Regelwerk erstellt werden kann. Das genehmigte Projekt sollte jetzt aber – auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft – in der beantragten Form durchgeführt werden. Frau Hoffmann gibt zu bedenken, dass nicht nur die AACR2, sondern auch die FRBR in einem neuen Regelwerk Berücksichtigung finden müssten.

Die Vertreterin der DFG bestätigt das Verfahren, demzufolge das Projekt wie beantragt und bewilligt durchzuführen sei. Die Mehrzahl der Mitglieder meint, dass es schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit nicht angeraten sei, dass der Standardisierungsausschuss von seinen eigenen Beschlüssen abweicht. Urteilt man nach der Diskussion in der Öffentlichkeit, so scheint das Thema emotional bereits entschieden zu sein. Es handele sich aber um eine ergebnisoffene Studie. Eine Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der Weiterarbeit an den RAK wird als sinnvoll angesehen, weil sich der Projektbeginn stark verzögert habe. Gleichzeitig wird betont, dass die Studie oberste Priorität hat.

Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses bezweifelt, dass es nicht möglich sein soll, gleichzeitig die Studie durchzuführen und RAK2 weiterzuentwickeln. Wenn Die Deutsche Bibliothek Kapazitätsprobleme habe, solle sie die Expertengruppe Formalerschließung mit der Entwicklung der RAK2 beauftragen. Dies wird als nicht machbar und auch nicht sinnvoll erachtet, da die Expertengruppe in die Untersuchungen zum Projekt eingebunden werden soll.

Der Vertreter der Bayerischen Staatsbibliothek weist darauf hin, dass sein Antrag innerhalb der Bibliothek abgestimmt ist, und dass die BSB die Auffassung Der Deutschen Bibliothek teilt. Der Vertreter des BVB teilt mit, dass der Antrag in den Verbundgremien eingehend behandelt wurde und nur aus zeitlichen Gründen von der BSB allein gestellt wurde. Der Antrag unterscheidet sich von dem der GBV-Verbundleitung nur in einigen Passagen der Begründung. Auf diese wird besonderer Wert gelegt; über sie wird jedoch nicht abgestimmt. Nach kurzer Diskussion über die Vorgehensweise bei der Abstimmung werden die vorliegenden Anträge abgestimmt:

#### Antragstext Hilberer: a)

Der Standardisierungsausschuss strebt eine verbesserte Kompatibilität zu den angloamerikanischen Standards an. Die RAK2 sollen deshalb unter besonderer Berücksichtigung dieser Zielvorgabe zügig weiterentwickelt werden. Die übrigen mit den RAK2 verbundenen Ziele (insbesondere Anpassung an die Online-Welt und Vereinfachung des Regelwerks) bleiben davon unbeeinträchtigt. Parallel dazu wird in einer Studie geprüft, ob darüber hinaus weitergehende Maßnahmen (z. B. ein Formatwechsel von MAB2 auf MARC 21) sinnvoll sind. Die Studie soll eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse umfassen und sämtliche Bibliothekssparten (insbesondere auch die öffentlichen Bibliotheken und die Spezialbibliotheken) angemessen berücksichtigen. Bei der Erarbeitung sind die vorhandenen Expertengruppen sowie gegebenenfalls weitere Spezialisten hinzuzuziehen, um Praxisbezogenheit und Akzeptanz zu gewährleisten. In die endgültige Entscheidung über die

künftige Strategie sollen außer den Ergebnissen der RAK2-Arbeit und besagter Studie auch die internationalen Entwicklungen (insbesondere die anstehenden IFLA-Konferenzen zur Katalogisierung) einfließen, in die IFLA-Konferenzen sind aber zunächst auch die Erkenntnisse einzubringen, die sich aus der RAK2-Arbeit ergeben haben.

Der Antrag a von Herrn Hilberer wird einstimmig abgelehnt.

Antragstext Hilberer: b)

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz "Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden" durch den folgenden Passus ersetzen:

Bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Strategie wird die Entwicklung der RAK2 uneingeschränkt fortgeführt.

Das Ziel der Internationalität ist dabei mit Nachdruck zu verfolgen. Die übrigen mit den RAK2 verbundenen Ziele (insbesondere Anpassung an die Online-Welt und Vereinfachung des Regelwerks) bleiben davon unbeeinträchtigt. Die in der RAK2-Arbeit erzielten Resultate sollen ebenso wie die Ergebnisse der Studie in die endgültige Entscheidung einfließen.

Der Antrag b von Herrn Hilberer wird mehrheitlich abgelehnt.

Antragstext Direktorenkonferenz Baden-Württemberg

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz "Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden" durch den folgenden Passus ersetzen:

"Die Entwicklungsarbeit an den RAK2 soll unverzüglich wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie uneingeschränkt fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen."

Antragstext der AG der Universitätsbibliotheken des Landes NRW

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz „Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden“ durch den folgenden Passus ersetzen:

„Die Entwicklungsarbeit an den RAK2 soll wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie uneingeschränkt fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.“

Antragstext der AG der Fachhochschulbibliotheken im VBNW

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 6. Dezember 2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz "Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden" durch den folgenden Passus ersetzen:

"Die Entwicklungsarbeit an den RAK2 soll wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen."

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses stimmen darin überein, über diese drei Anträge zeitgleich abzustimmen, da sie inhaltlich das gleiche Ziel verfolgen.

Die Anträge der Direktorenkonferenz Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und derjenige der Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulen im Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen werden mehrheitlich abgelehnt.

#### Antragstext der Verbundleitung des GBV

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz "Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden" durch den folgenden Absatz ersetzen:

Die Weiterentwicklung der RAK soll unverzüglich wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie in Angleichung an internationale Regelwerke fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.

#### Antragstext Bayerische Staatsbibliothek

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz "Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden" durch den folgenden Absatz ersetzen:

Die Weiterentwicklung der RAK soll unverzüglich wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie in Angleichung an internationale Regelwerke fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses stimmen darin überein, über diese beiden Anträge zeitgleich abzustimmen.

Die Anträge der GBV-Verbundleitung und der Bayerischen Staatsbibliothek werden einstimmig angenommen.

Mit Annahme dieser Anträge hat der Standardisierungsausschuss die bisher festgelegte zeitliche Beschränkung der Weiterarbeit an den RAK aufgehoben.

Er hat damit gleichzeitig nicht für die Wiederaufnahme oder Weiterarbeit an einem anderen Regelwerk votiert, da diesbezüglich lautende Anträge vorher keine Mehrheit fanden.

## **TOP 5 Projektplan Weiterentwicklung der RAK**

Frau Henze erläutert, dass der vorgelegte Projektplan auf den Beschlüssen des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 und vom 5. Juni 2002 basiert. Sie stellt kurz die einzelnen Arbeitspakete vor:

### **a. Codes**

Der Standardisierungsausschuss hatte die Arbeitsstelle für Standardisierung in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beauftragt zu prüfen, ob die 49 obligatorischen Codes mit MARC21 konform sind. Ein Abgleich der Codes mit Hilfe von Herrn Heuvelmann, DDB, aus der Expertengruppe MAB-Ausschuss hat ergeben, dass nicht alle obligatorischen MAB2-Codes in MARC21 vorhanden sind, zum Teil sind unterschiedliche Felder belegt. Aus der Zusammenstellung ergeben sich einige Fragen an den Standardisierungsausschuss.

Es wird angeregt, diese Fragen von den entsprechenden Expertengruppen beantworten zu lassen. Der Standardisierungsausschuss verweist den Auftrag an die Expertengruppe zurück und bittet um Klärung der offenen Fragen und um Vorlage eines Vorschlags zur weiteren Vorgehensweise.

### **b. Transliteration**

Die Expertengruppe Formalerschließung hat auf ihrer Sitzung am 6. März 2002 die Aufnahme dieses Arbeitspaketes in den Projektplan empfohlen. Ausgangspunkt waren Anträge der StUB Frankfurt zur „Ansetzung von Personennamen in hebräischer Schrift“ und von HeBIS zur „Transliteration von nichtlateinischen Schriften und Ansetzung von Personennamen aus nichteuropäischen Ländern“. Die Notwendigkeit der Aktualisierung und Publikation der Transliterationstabellen und der Regeln für die Ansetzung von Namen, die in nichtlateinischer Schrift geschrieben werden wird als sehr dringend beschrieben. Seit Jahren liegen nur RAK-WB-Vorabdrucke, Hinweise auf DIN-Normen und teilweise jahrzehnte alte Regelwerksentwürfe vor, die z.T. als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Die Dringlichkeit einer Überarbeitung dieser Regeln und Tabellen steigt auch aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und dem damit verbundenen verstärkten Zugang von Publikationen in entlegenen Sprachen.

Eine Vorbesprechung zur hebräischen Transliteration mit den Antragstellern hat am 19. November 2002 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main stattgefunden. HeBIS hat dem DIN/NABD mitgeteilt, dass die zugrundeliegende DIN geändert werden muss. Es wird kritisiert, dass zu viele Zwischenschritte erforderlich sind, bis Bewegung in die Sache kommt.

### **c. 300/400er Paragraphen**

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 die Aufnahme eines Arbeitspaketes zu den 300er- und 400er-Paragraphen der RAK-WB beschlossen, das in geeigneter Weise in den Projektplan eingearbeitet werden sollte.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat vorgeschlagen, als ersten Schritt die gewünschte Angleichung von RAK-WB und RSWK in einer Arbeitsgruppe vorbereiten zu lassen, in der die Vorsitzenden und Stellvertreter der Expertengruppen Formalerschließung (Frau Henze und Herr Popst), RSWK/SWD (Herr Kunz und Herr Dr. Stumpf), PND (Frau Hengel und Herr Dr. Haller) und GKD (Frau Hengel und Herr Gruber) sowie Herr Wessel, UB Trier, vertreten sind. Bei einem Treffen am 9. Dezember 2002 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main sollen Vorschläge für Prioritäten, Pro und Contra bestimmter Lösungen und der Untersuchungsbedarf im einzelnen erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Besprechung sollen in einem weiteren Schritt in den einzelnen Expertengruppen diskutiert und in Arbeitspaketen weiter ausgearbeitet werden.

Der Standardisierungsausschuss begrüßt das Vorgehen der Arbeitsstelle für Standardisierung, eine Vereinheitlichung anzustreben, die seit langem überfällig sei. Einzelne Mitglieder des Standardisierungsausschusses schlagen eine modifizierte Prioritätensetzung im Projektplan vor.

Dieses Arbeitspaket solle eine hohe Priorität erhalten. Die Untersuchungen sollten zeitnah erfolgen. Bis zum Ende der Studie sollten Ergebnisse und Vorschläge vorliegen.

#### **d. RAK-Musik**

Die 1986 erstmals veröffentlichten RAK-Musik sind 1997 in einer überarbeiteten, von der Expertengruppe RAK-Musik des ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitutes beschlossenen Fassung erschienen, die aber von wichtigen deutschen Musikbibliotheken nicht angewendet wird. Am 2. April 2000 fand auf Veranlassung der Konferenz für Regelwerksfragen ein Treffen statt („Göttinger Harmonisierungsgespräch“), um die unterschiedlichen Positionen zu einzelnen Sachfragen zu einem Konsens zu bringen. Ergebnisse dieses Treffens sollten für die Revision der RAK-Musik 97 berücksichtigt werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Deutschen Musikarchivs, der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin hat eine revidierte Fassung der RAK-Musik 97 erarbeitet. Der Entwurf der Arbeitsgruppe mit Stand vom 19.02.2002 wurde der Expertengruppe Formalerschließung in ihrer Sitzung am 6. März 2002 vorgelegt. In der Sitzung regten die Experten an, bei noch umstrittenen Sachfragen die Regelungen der AACR2 zu ermitteln und sich ggf. in diese Richtung zu orientieren sowie Regelungen der RAK-NBM einzubinden, wo dies möglich ist. Sie kritisierten, dass die Ergebnisse des Göttinger Harmonisierungsgesprächs nicht ausreichend umgesetzt worden wären und das Regelwerk damit nicht universell – auch bei kleineren Institutionen – angewendet werden könne.

Die Arbeitsgruppe hat diese Anregungen aufgenommen. Eine überarbeitete Fassung konnte leider zwischenzeitlich noch nicht fertiggestellt werden, da sich der Abgleich mit den RAK-NBM als sehr aufwändig erwiesen hat. Am 4. Dezember 2002 soll ein weiteres Gespräch in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main stattfinden. Der revidierte Entwurf soll der Expertengruppe Formalerschließung im 1. Quartal 2003 vorgelegt werden. Frau Gömpel versichert, dass Frau Rommel mit ihrem Antrag das gleiche Ziel wie die Arbeitsstelle für Standardisierung bzw. der Standardisierungsausschuss verfolgt.

Der Standardisierungsausschuss bedauert, dass noch kein entscheidungsreifer Entwurf einer revidierten Fassung der RAK-Musik 1997 existiert und erwartet, dass ein entsprechender Entwurf in der nächsten Sitzung vorliegen wird.

##### Antragstext Rommel

Der Standardisierungsausschuss möge sich des zu erarbeitenden neuen Entwurfs der RAK-Musik annehmen, mit dem zur Zeit die drei großen Musikbibliotheken (DMA, SBB, BSB) beauftragt sind. Er wolle dafür Sorge tragen, dass Lösungen für die strittigen Punkte unter Beachtung der Grundregeln sowie internationaler Standards im Interesse aller betroffenen Bibliotheken - d.h. der größten, größeren und kleineren Musiksammlungen - sowie der Verbände Eingang finden.

Der Standardisierungsausschuss nimmt den Antrag von Frau Rommel einstimmig an.
--

Der Standardisierungsausschuss stimmt dem vorgelegten Projektplan zu mit der Modifikation, dass die Priorität der 300/400er Paragraphen hoch eingestuft wird.
---

#### **TOP 6 Benennung von Expertengruppen**

Dem Standardisierungsausschuss ist ein Antrag von HeBIS auf Einsetzung einer neuen Expertengruppe Online-Ressourcen zugegangen. Es wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, eine neue Expertengruppe einzusetzen oder ob nicht besser einzelne Personen in der Expertengruppe Formalerschließung benannt werden sollten, die sich mit der speziellen Thematik beschäftigen. Einigkeit herrscht darüber, dass der Schwerpunkt der Expertengruppe nicht nur auf der Erschließung liegen darf, sondern die Fragen des Retrievals und die Bedürfnisse der Benutzer umfassen muss, da die Thematik weit über den Punkt Erschließung hinausgeht. Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses schlägt vor, die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme zu

bitten, eine Arbeitsgruppe für die technische Abklärung einzusetzen, die Strukturvorschläge erarbeitet, die von den Katalogisierern dann ins Regelwerk eingearbeitet werden müssen. Ein weiterer Vorschlag ist es, einen entsprechenden Workshop zu veranstalten.

#### Antragstext HeBIS

Der Standardisierungsausschuss möge beschließen:

Bei der Arbeitsstelle für Standardisierung wird eine Expertengruppe Online-Ressourcen eingerichtet.

Aufgabe der Gruppe ist es, die technischen Entwicklungen im Bereich der Online-Ressourcen zu verfolgen, zu begleiten und daraus resultierende notwendige Absprachen für eine praxisorientierte Anwendung und Regelwerksumsetzung zu treffen mit dem Ziel, in den Verbänden, bei der Zeitschriftendatenbank, in den Datendiensten der Deutschen Bibliothek sowie in den Diensten möglicher anderer Anbieter eine einheitliche Vorgehensweise und damit weitestgehend homogene Datenbestände garantieren zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
--

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses werden aufgefordert, Personen für die neue Expertengruppe Online-Ressourcen neu benennen. Mit der Einsetzung dieser Gruppe endet die Arbeit der bisherigen Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen.

Der Standardisierungsausschuss dankt der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen für die geleistete Arbeit, für ihre Beteiligung an Diskussionen und insgesamt vier Sitzungen und vor allem für ihre Mitarbeit bei der Erstellung der "Empfehlungen für Continuing integrating resources".

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken der Kultusministerkonferenz plant offenbar, dem Standardisierungsausschuss einen Antrag auf Verstärkung der Repräsentanz von Vertretern des öffentlichen Bibliothekswesens vorzulegen, der allerdings noch nicht vorliegt. Es wird kurz darüber diskutiert, ob der Standardisierungsausschuss nach dem Eintreffen des Antrags im Umlaufverfahren oder zu Beginn der nächsten Sitzung darüber entscheiden soll. Nach überwiegender Ansicht soll über den Antrag zu Beginn der nächsten Sitzung abgestimmt werden, falls er dann vorliegt.

Die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses findet am 4. Juni 2003 statt.

Frau Gömpel weist auf Unterlagen zum DFG-Projekt und auf eine Stellungnahme der AIBM hin.

Der Vorsitzende dankt allen für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Berndt Dugall

Für das Protokoll:  
gez. Susanne Oehlschläger

## **Protokollnotiz**

Laut Beschluss des Standardisierungsausschusses in der 6. Sitzung am 4. Juni 2003 werden die von Herrn Dr. Geißelmann nach Ablauf der Einspruchsfrist eingesandten Anmerkungen dem Protokoll als Protokollnotiz beigefügt.

Von: Dr. Friedrich Geißelmann  
An: oelschlaeger@ddb.ddb.de

Betreff: Protokoll des STA vom 27.11.02

Zum Protokollentwurf schlage ich folgende Ergänzungen/Änderungen vor:

### **Top 1** bitte abändern:

„ ... berichtet, dass der DBV an der Entsendung zweier stimmberechtigter Vertreter festhält. Dies wird auch durch einen Beschluss der KMK unterstützt. Ein Vertreter wird H. Nolte von der Stadtbibliothek Essen sein, der nach einer Klärung seines Status an der nächsten Sitzung teilnehmen wird. Die Benennung eines zweiten Vertreters ...“

### **Top 4 b)** Abs. 2:

Dieser Absatz entspricht nicht den Tatsachen – auch wenn offensichtlich die dort anwesende Vertreterin der DB den Eindruck bekommen hat. Mir liegen schriftliche Äußerungen der Sektionen 3 A, B und 6 vor, die den Umstiegsbeschluss kritisieren. Ich schlage vor, Satz 1 zu streichen und den Beginn mit Satz 2 zu verknüpfen.

### **Top 4 c)** Abs. 2 sollte beginnen:

„Diskutiert wird, ob eine so negative Darstellung, die auf die über Mailingliste vorgebrachten Argumente gar nicht eingeht, sinnvoll ist. Es handle sich nicht um beliebige Entwürfe, sondern um beschlossene Texte, die nur noch nicht in Kraft gesetzt sind und noch einer Endredaktion bedürfen. Dagegen wird eingewandt, viele der Probleme ...“

(„Diese Auffassung ... geteilt“ streichen.)

### **Top 4 c)** Absatz 3 bitte ergänzen:

„ ... zu erarbeiten. Ein Mitglied schlägt vor, das Problem dadurch zu lösen, dass der EGFE mehr Freiraum in ihrer Arbeit gegeben wird und dass zwischen Projekt und EGFE eng zusammengearbeitet wird.“

**Top 4 d)** Die beiden letzten Sätze abändern:

„Es wird berichtet, dass in der letzten Sitzung der KMK AG Bibliothek ein Beschluss zu dem hier behandelten Thema verabschiedet wurde. Da bisher kein Protokoll der AG Bibliotheken vorliegt, wird der Antrag vorgelesen: „Die AG Bibliotheken möge beschließen, die Arbeitsstelle für Standardisierung zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Abschluss der Studie auch die „RAK2“ vorliegen.“ (Ohne Gegenstimmen beschlossen 05.11.02). Nach Ansicht des Vorsitzenden entspricht dieser Antrag dem Antrag der GBV.“

**Top 4 d)** Abs. 6: Nach dem Satz “Der Vertreter der Bayerischen ...” ergänzen:

„Der Vertreter des BVB teilt mit, dass der Antrag in den Verbundgremien eingehend behandelt wurde und nur aus zeitlichen Gründen von der BSB allein gestellt wurde. Der Antrag unterscheidet sich von dem der GBV–Verbundleitung in einigen Passagen der Begründung. Auf diese wird besonderer Wert gelegt; über sie wird jedoch nicht abgestimmt.“

Zu überlegen wäre, den Nebensatz „dass ein Antrag innerhalb der Bibliothek abgestimmt ist“ zu streichen. Das ist doch selbstverständlich.

Ich beantrage, die Anträge mit Begründungen als Anhang zum Protokoll aufzunehmen. Die Begründungen sind, obwohl als sehr wichtig bezeichnet, sonst nicht veröffentlicht.

**Top 4 d)** Ich beantrage, dies zu streichen.

Die Weiterarbeit an einem anderen Regelwerk als RAK hat niemand vorgeschlagen.

**Top 7** bitte ergänzen:

„Ein Mitglied weist darauf hin, dass die KMK AG Bibliotheken die Auffassung vertritt, dass über eine Migration zu einem neuen Regelwerk und einem neuen Datenformat angesichts der finanziellen Auswirkungen letztlich die Unterhaltsträger entscheiden.“

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. F. Geißelmann)